

## Mietobergrenzen im Stadtgebiet Fürth ab 01.12.2020

1 Person (bis 50 m <sup>2</sup> )	434 €
2 Personen (bis 65 m <sup>2</sup> )	471 €
3 Personen (bis 75 m <sup>2</sup> )	612 €
4 Personen (bis 90 m <sup>2</sup> )	768 €
5 Personen (bis 105 m <sup>2</sup> )	968 €
Jede weitere Person	+138 €

Die Richtwerte beinhalten die Grundmiete und sonstige Nebenkosten. Angemessene Heizkosten sind nicht enthalten.

Kosten für einen Umzug können nur übernommen werden, wenn der Umzug erforderlich ist und die Übernahme der Umzugskosten durch den Leistungsträger zugesichert wurde.

Die Erforderlichkeit eines Umzugs, die Angemessenheit der in Aussicht stehenden Wohnung und die Kosten für den Umzug müssen **vor Anmietung einer Wohnung** mit dem Jobcenter Fürth Stadt abgestimmt werden. Die Mietkaution kann eventuell darlehensweise übernommen werden.

Die Mietkosten der neuen Wohnung müssen grundsätzlich innerhalb der oben genannten Richtwerte liegen. Die Wohnung soll außerdem Ihrer Familienzusammensetzung entsprechen. Bei zwei Erwachsenen sind zwei Wohnräume sinnvoll, für Kinder muss mindestens ein eigener Wohnraum zur Verfügung stehen.

Der Umzug muss in der Regel in Eigenregie durchgeführt werden. Dabei kommt es nicht darauf an, ob Sie als Antragsteller die Arbeit selbst durchführen können, da es allgemein üblich ist, dass Verwandte, Bekannte oder Nachbarn bei einem Umzug mithelfen.

Für den Umzug kann nach Genehmigung ein Gutschein für die Anmietung eines Fahrzeuges ausgestellt werden.

Für eine Beratung wenden Sie sich bitte an Ihre Sachbearbeiterin oder Ihren Sachbearbeiter.

Möbel können nur im Rahmen einer Erstausrüstung genehmigt werden, d.h. regulär wenn Möbel noch nie vorhanden waren.

Dazu bitte einen formlosen Antrag mit Begründung und Auflistung der benötigten Gegenstände (nur Möbel) abgeben.